

Erster Termin der Hauptverhandlung gegen die Ulm5 endet in Konfrontation: Blockiert die dominierende deutsche Regierungspolitik die Berücksichtigung des Rechts auf Nothilfe für andere?

Am 27. April 2026 sollte die Hauptverhandlung gegen die 5 Aktivisten die Ulm 5 – beginnen, die im September 2025 in die Ulmer Niederlassung des israelischen Waffenherstellers Elbit eingedrungen waren und wegen Sachbeschädigung beschuldigt werden. Vor Gericht kam es jedoch schnell zur Konfrontation zwischen der Verteidigung und der Vorsitzenden RichterIn.

Beim Einbruch in die Ulmer Niederlassung des israelischen Waffenherstellers *Elbit Systems* in Ulm Anfang September 2025 wurde niemand verletzt. Die Aktivisten hinterließen Sachschaden an der Büroausstattung, an Messeinrichtungen sowie anderem Gerät und am Gebäude der Firma. Nach den Angaben von *Elbit*, dem Hauptwaffenlieferanten der israelischen Armee, liegt die Schadenssumme bei einer 1 Mio. Euro. Die Angeklagten ließen sich nach ihrer Aktion, die sie gefilmt hatten, widerstandslos verhaften, wobei sie auf den Aufnahmen erkennbar sind. Diese Umstände hatte die Verteidigung immer wieder betont und die Freilassung aus der mehr als 8-monatigen Untersuchungshaft gefordert. Damit scheiterten sie jedoch vor dem Landgericht. Am 27. April 2026 sollte die Hauptverhandlung vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts im durch die Prozess-Geschichte belasteten Gebäude des Oberlandesgerichts in Stuttgart-Stammheim beginnen. Der wesentliche Anklagepunkt der Generalstaatsanwaltschaft lautet unter anderem auf „mitgliedschaftliche Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 STGB). Entsprechend groß war die Besorgnis bei den in großer Zahl teils aus Irland und England angereisten Verwandten. Das Wort „Schauprozess“ machte die Runde, der Eindruck verstärkte sich als die Angeklagten nach eineinhalbstündiger Verspätung in Handschellen hereingeführt wurden und hinter der massiven schusssicheren Glaswand Platz nehmen mussten. Die Sitzordnung machte die Kommunikation mit ihren vor der Glaswand sitzenden Rechtsanwältinnen nur über Mikrophone möglich.

Die Verteidigung versuchte konsequenterweise die Sitzordnung im Stammheimer Gerichtssaal zu Beginn der Hauptverhandlung zum Thema zu machen. Sie beantragten, wie in Gerichtsverhandlungen üblich und von der Rechtsprechung zur Kommunikation im

Hauptverfahren gestützt, neben ihren Mandanten sitzen zu können. Doch diesen Schritt blockierte die Vorsitzende Richterin Kathrin Lauchstädt kompromisslos: Die Erklärung, dass keine Anträge vor der Verlesung der Anklage möglich seien, die durchgehende Verweigerung, den Anwälten das Wort zu erteilen sowie abgeschaltete Mikrophone ließen die Anträge und Argumentationsversuche der Verteidiger ins Leere laufen. Als die Personalien aufgenommen werden sollten, verließen die Anwälte unter Protest den Saal und Richterin Lauchstädt unterbrach die Verhandlung für zwei Stunden. Nach der Pause kehrten die Verteidiger nicht an ihre Plätze zurück, sondern versammelten sich im Bereich ihrer Mandanten, worauf Lauchstädt die Verhandlung abbrach und auf den nächsten Termin, 4. Mai 2026, vertagte. Inzwischen hat das Gericht auch die ursprünglich auf 4. und 6. Mai angesetzten Termine aufgehoben, es wird erst am 11. Mai 2026 um 9 Uhr weiterverhandelt. Nach Angaben der Anwälte setzte das Gericht eine mangelnde Bereitschaft zur Kooperation mit der Verteidigung in der Hauptverhandlung fort, die schon vorher spürbar geworden war - Emails werden nicht akzeptiert und Anschreiben per Post häufig nicht beantwortet. Die Verteidiger mussten, so Anwalt Benjamin Düsberg in einer Erklärung im Anschluss an die Verhandlung, „die Notbremse ziehen“, da die Sitzordnung „rechtsstaatlichen Grundsätzen“ widerspreche, sowohl unter dem Aspekt der Kommunikation als auch wegen der stigmatisierenden Wirkung. Wie einer Presseerklärung der Verteidiger zu entnehmen ist, haben die Anwälte wegen der nicht akzeptablen Verletzung der Rechte ihrer Mandanten einen Befangenheitsantrag gegen die Vorsitzende Richterin gestellt.

Die Verteidigung nimmt für ihre Mandanten das Recht auf Notwehr (Verteidigung gegen einen Angriff gegen sich selbst oder andere Personen) auf der Grundlage des Notwehrparagraphen §32 STGB in Anspruch. Die den Angeklagten vorgeworfene Tat fand zu einem Zeitpunkt statt, als bereits viel in plausibler Weise für einen laufenden Völkermord in Gaza sprach. Der Internationale Gerichtshof hatte im Januar 2024 auf die Klage Südafrikas hin die Gefahr des Genozids als möglich anerkannt und Maßnahmen zur Verhinderung gefordert, die alle Unterzeichnerstaaten der Völkermordkonvention verpflichtet. Untersuchungen von Amnesty International, Human Rights Watch und dem UN-Menschenrechtsrat waren zu dem Ergebnis gekommen, dass in Gaza ein Völkermord stattfindet. Absicht der Verteidigung ist es, im Verfahren zu zeigen, dass „die den Angeklagten vorgeworfenen Taten wegen der völkerrechtswidrigen Kriegsführung in Gaza und der Verstrickung von Elbit Systems“, einschließlich der Niederlassung in Ulm, daher gerechtfertigt waren. Die Untersuchung des Aspekts der Verstrickung von Elbit Ulm in die genozidale Kriegsführung hatte die Verteidigung bereits im November 2025 beantragt. Diesen Antrag und Gesichtspunkt hat die Staatsanwaltschaft bisher vollständig ignoriert. Nach den Erfahrungen mit der Sitzungsleitung beim ersten Termin der Hauptverhandlung

ist zweifelhaft, ob die Verteidigung in dieser Konstellation mit entsprechenden Anträgen in der Beweisaufnahme zum Zuge kommt. Das Gericht folgt offensichtlich der dominierenden Politik deutscher Regierungen, die mögliche Konsequenzen aus israelischen Kriegsverbrechen erst gar nicht in Betracht ziehen will.

Der erste Prozesstermin fand auch viel Aufmerksamkeit in der internationalen Presse. Die israelische *Haaretz* sowie *mag972*, die *Irish Times*, der *britische Guardian*, *Al Jazeera* in Qatar, italienische Medien und viele andere nahmen kritisch die Art und Weise unter die Lupe, mit der in Stuttgart mit Angeklagten umgegangen wird, die den genozidalen Krieg bremsen wollten, für den auch in Deutschland Waffen produziert und an die israelische Armee geliefert werden.

Verena Rajab

Stuttgart, 28.04.26